

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer, Franz Maget, Natascha Kohnen, Christa Steiger** und **Fraktion (SPD)**

### **Verkauf von GBW-Wohnungen an strenge Auflagen knüpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Wohnungen aus dem Bestand der GBW AG nicht verkauft werden.
2. Sollte der Verkauf der Wohnungen aufgrund des durch die Staatsregierung verursachten Landesbankdesasters notwendig werden, darf dies nur unter folgenden Bedingungen geschehen:
  - Die Mieten dürfen durch den Käufer in den ersten fünf Jahren nicht erhöht werden.
  - Es darf weder eine Aufteilung noch ein Verkauf einzelner Wohnungen innerhalb von Wohnanlagen erfolgen.
  - Es ist eine besondere Kündigungsschutzregelung für Mieter über 60 Jahre zu vereinbaren.
  - Mieter sind rechtzeitig und umfassend durch Mieterversammlungen zu informieren.
  - Bei entsprechender Willensbekundung erfolgt eine Beratung und Unterstützung der Mieter bei der Gründung von Genossenschaften einschließlich ggf. erforderlicher Kapitalhilfen.

### **Begründung**

Aufgrund der allseits bekannten Probleme der Bayerischen Landesbank (BayernLB) ist immer wieder von einem Verkauf von Wohnungen aus dem Bestand der GBW AG die Rede. Auch gibt es seitens der FDP immer wieder Überlegungen, staatliche Wohnungen an Real Estate Investment Trusts (REITs) zu verkaufen. Hier gibt es große Bedenken, dass bei einem Verkauf der Kündigungsschutz geschleift und die Mieten steigen könnten. Vordringlich ist daher deren Erhalt durch die Landesbank. Wenn es dennoch zu einem Verkauf kommen sollte, so muss die Staatsregierung durch strenge Auflagen sicherstellen, dass soziale Belange beachtet werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird, um den möglicherweise notwendigen Verkauf der Wohnungen weitgehend Mieten neutral zu halten, einen entsprechenden Haushaltsantrag einbringen.